

Infoblatt zu den aktuellen Coronaregeln (Stand 31.08.2021)

Gültig ab 02. September 2021

1. **3-G Regel (Geimpft, genesen oder getestet)** - Gilt ab einer Inzidenz von 35 für Innenräume:

- Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gastronomie, Gedenkstätten, Beherbergung, Hochschulen Krankenhäuser, Bibliotheken, außerschulische Bildungsangebote, Freizeiteinrichtungen, Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Spielbanken, Reisebusverkehr.
- In Alten- und Pflegeheimen, auf Messen und größeren Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt 3-G inzidenzunabhängig indoor wie outdoor

Hier gilt die 3-G Regel nicht:

- privater Bereich, ÖPNV, Handel, Außenveranstaltungen bis 1.000 Personen, Gottesdienste, Demos,
- Kinder unter 6 Jahren.

2. **Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos.**

3. **Beherbergung - Hier gilt die 3-G Regel**

Test bei Ankunft und danach jede 72 Stunden.

Wir benötigen ab einer Inzidenz von über 35 folgende Unterlagen zur Beherbergung:

- Genesene Personen (Vorlage eines Schreibens)
Der positive Test muss mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen.
- Vollständig geimpfte Personen (Vorlage Impfausweis)
In Bayern und auch deutschlandweit gilt: Ab dem 15. Tag nach der letzten nötigen Impfung gegen Corona (mit einem oder mehreren der vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffe) ist man vollständig geimpft.
- Negativ Test (ausgenommen Kinder unter 6 Jahre und Schüler-/Schülerinnen → Nachweis Schulbesuch)

Zugelassene Testmethoden:

- PCR Test, 48 Stunden gültig.
- Schnelltest, 24 Stunden gültig.
Dieser kann ab 01. Oktober 2021 auch bei uns vor Ort kostenpflichtig durch einen unserer Mitarbeiter durchgeführt werden. Sie erhalten eine offizielle Bescheinigung, diese ist für alle Aktivitäten, bei denen ein Schnelltest erforderlich ist, 24 Stunden gültig.
- Selbsttest, wird unter Aufsicht vorgenommen (zum Kauf vor Ort). Gilt nur für die Unterkunft.

Ab dem 11. Oktober keine kostenlosen Schnelltests mehr!

Die Testung entfällt bei Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sie sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Vorzulegen sind entweder ein aktueller Schülerschein, aktuelle Schulbesuchsbestätigung oder eine auf andere Weise glaubhaft zumachende Art, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen. Dies gilt auch in den Ferien.

4. **FFP-Maskenpflicht entfällt und wird durch die OP-Maske ersetzt.**

Die generelle Maskenpflicht gilt:

- in geschlossenen Räumen
- in ÖPNV

Die Maskenpflicht entfällt bei:

- unter freiem Himmel. Ausgenommen Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen)
- Kinder unter 6 Jahren

5. **Clubs und Diskotheken öffnen voraussichtlich im Oktober für:**

- geimpfte, genesene und mit PCR Test getestete Personen

6. **Kontaktermittlung**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, speichern wir Ihre Daten, um sie bei Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde weitergeben zu können.

7. Inzidenz wird abgelöst durch die Krankenhausampel

- **Warnstufe gelb** ist erreicht, wenn in den vergangenen sieben Tagen mehr als **1.200 Patientinnen** und Patienten **bayernweit** wegen einer Corona-Erkrankung in die **Krankenhäuser** aufgenommen werden mussten. Umgerechnet entspricht das einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13.

Weitere Maßnahmen werden von der Staatsregierung beschlossen. Das könnten dann beispielsweise neue Kontaktbeschränkungen sein, die Wiedereinführung der FFP2-Maskenpflicht oder auch neue Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen.

- **Warnstufe rot** ist erreicht, wenn auf den **bayerischen Intensivstationen** mehr als **600 Corona-Patienten** liegen, dann ist die rote Warnstufe der Krankenhausampel erreicht. Und sobald das der Fall ist, greifen zusätzlich zu den Regeln der gelben Warnstufe weitere Maßnahmen, „um die dann akut drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern“, so das Kabinett.

Angaben ohne Gewähr

Teststationen

Schnelltest/Antigentest

Kollbach Apotheke
Marktplatz 6
94424 Arnstorf
Telefon: 08723/960714

Loeffl'sche Apotheke
Pfarrkirchner Straße 1
94424 Arnstorf
Telefon: 08723/1262

Park & Ride
Neuwiesenweg
84347 Pfarrkirchen
Öffnungszeiten: Mo-Sa. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
www.novidatest.de

Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
Öttinger Straße
84307 Eggenfelden
Öffnungszeiten: Mo-Sa. 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
www.novidatest.de

PCR Test

Corona-Testzentrum Rottal-Inn
Park & Ride
Neuwiesenweg
84347 Pfarrkirchen
<http://ims-rettungsdienst.de>